Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 18 (1842)
Heft: 9

Rubrik: Chronik des Heumonats

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chronik des Heumonats.

(Schluß.)

Wir haben noch die Vollendung der **Vögelinseck-Straße** zu erwähnen. Es hat sich dieselbe unerwartet verzögert, weil die große Ausfüllung bei der Steingrube unweit Linsebühl bedeutende Schwierigkeiten darbot, und das öftere Ausbrechen des Schuttes, der zur Ausfüllung diente, neue Arbeiten nöthig machte, diese Arbeiten aber bis zum Brachmonat aufgeschoben werden mußten, um dem Steinbrechen für den st. gallischen Spitalbau nicht hinderlich zu werden. Den 29. März dieses Jahres war die Straße vor Vollendung dieser Ausfüllung durch einen eidgenössischen Experten in Augenschein genommen worden. Eine nochmalige Besichtigung durch eidgenössische Experten fand der Vorort nicht nöthig und bewilligte die Beziehung des Weggeldes, wenn der Bau auch an der erwähnten Stelle fertig sein werde.

Den 7. Heumonat wurde die Straße von Abgeordneten der Cantone Appenzell A. Rh. und St. Gallen Behufs der Collaudation besichtigt und von denselben als vollständig fahrbar erklärt. Ein freundlicher Zufall fügte es, daß am folgenden Tage der Zug, welcher die eidgenössische Schützenfahne nach Chur zu bringen hatte, die Straße gleichsam einweihte und ihre eidgenössische Bedeutung besiegelte.

Sonntags den 10. Heumonat wurde den Gemeinden Speicher und Trogen in einer obrigkeitlichen Kundmachung der Tarif des Weggeldes auf Vögelinseck angezeigt, dessen Erhebung am folgenden Tage begann. Nach demselben werden an dieser Weggeldsstätte

von einem Pferde vier Kreuzer,
von einem Stück Hornvieh zwei Kreuzer und
von einem Stück Schmalvieh ein Kreuzer

bezogen. Vom nämlichen Tage an wurde das Weggeld an Rupen dahin ermäßigt, daß seither

von einem Pferde fünf,

von einem Stück Hornvieh dritthalb und
von einem Stück Schmalvieh ein Kreuzer
gefordert werden.

Obschon wir bei diesem Anlasse gern eine vollständige Berechnung der Kosten des schönen Werkes gebracht hätten, so ist es uns doch nicht möglich geworden. Man schreibt uns nämlich von St. Gallen, die Kosten von der Landmarke bis nach St. Gallen können zur Stunde noch nicht vollständig ausgemittelt werden, und zwar weil ein bedeutender Theil der vom State bezahlten Arbeiten erst dieses Jahr ausgeführt worden sei, so daß man also die Rechnung darüber erst im Brachmonat 1843 erhalten werde; überdieß seien mehre Arbeiten noch nicht fertig, und namentlich habe die Stadt St. Gallen noch einige Opfer für den Bau zu verwenden.

Einstweilen wissen wir soviel, daß die st. gallische Regierung im vergangenen Jahre 24,990 fl. 31 kr. für diese Straße bezahlte, und daß die Opfer der Stadt an unentgeldlicher Abtretung des nöthigen Bodens, für Beseitigung verschiedener Gebäude, für Verbesserungen an Pflaster und Brücken u. s. w. auf ungefähr 7500 fl. berechnet wurden.

Die Ausgaben der Gemeinde Speicher für den Bau der Straße stiegen auf 24,389 fl. 44 kr., von denen 5573 fl. 7 kr. auf die Kosten des abgetretenen Bodens und andere Entschädigungen, 13,809 fl. auf den Accord mit H. Negrelli, 2242 fl. 9 kr. auf die Materialien, 1860 fl. 14 kr. auf Arbeitslöhne für Wasserfuhren und andere durch den Bau nöthig gewordenen Werke, für Schneebruch u. s. w., 544 fl. 26 kr. auf Zinse fallen.

Trogen's Opfer haben wir S. 79 ff. des verflossenen Jahrgangs nach der gedruckten Rechnung erwähnt. Sie stiegen, bis im Jahre 1839 die Straße als vollendet betrachtet werden konnte, auf 63,973 fl. 24 kr., wovon indessen nur 55,377 fl. 25 kr. auf den Bau der Straße selbst, die übrigen Summen auf verschiedene Consequenzen desselben fallen.

Altstädten hat 51,003 fl. 12 kr. auf dieses Werk verwen-

det. Davon fallen auf die an die Unternehmer bezahlten Baukosten, mit Inbegriff der Entschädigung für Verfertigung der Pläne, 38,311 fl. 59 kr.; die Entschädigungen für Boden, Bäume u. s. w. betrugen 12,278 fl. 49 kr.; die übrigen 412 fl. 24 kr. wurden für Porti, Aufsicht, Rechnungsführung u. s. w. ausgegeben.

Wir glauben, uns also nicht zu irren, wenn wir die Opfer für dieses schöne und gemeinnützige Werk in runder Summe auf 175,000 fl. berechnen.

Der „Schweizer-Zeitung" verdanken wir nachfolgende Mittheilungen über die Dimensionen der Straße und die Höhen der verschiedenen Theile derselben.

„Die neue Straße vom Speiserthor in St. Gallen bis zur Landmarke bei Vögelinseck ist lang 1 Stunde und 925′ = 16,925′

Von der Landmarke bei Vögelinseck bis Ruppen über Speicher und Trogen $1\frac{7}{8}$ Stund und 1675′ = 31,675′

Von der Landmarke im Ruppen bis zum obern Thor in Altstätten $1\frac{5}{8}$ Stund und 100′ = 26,100′

Vom obern Thor in Altstädten bis auf die Landstraße bei der Post (Freihof) 973′

Ganze Länge der Straße $4\frac{5}{8}$ Stund und 1673′ = 75,673′

Die neue Straße ersteigt vom Speiserthor in St. Gallen bis zur Landmarke bei Vögelinseck eine Höhe von . . . . . *831′ 65‴

Von der Landmarke bis auf den höchsten Punkt bei Vögelinseck noch weitere . . . 137′ 70‴

*969′ 35‴

Von Vögelinseck bis Speicher fällt dieselbe wieder um . . . . . 176′ 45‴

*792′ 90‴

Sie steigt dann wieder 1450′ lang bis zur Straße nach Erlen . . . . . 57′ 85‴

*850′ 75‴

Dann fällt sie wieder bis zur Brücke im Sägle auf 1682′ Länge um	107′ 97‴
	*742′ 78‴
Neue Steigung 1550′ lang um . . .	89′ 27‴
	*832′ 05‴
Von da fällt sie neuerdings bis nach Trogen und bis zur Brücke im Tobel um . .	125′ 55‴
	*706′ 50‴
Von der Brücke im Trogener Tobel steigt die Straße wieder bis zum höchsten Punkte diesseits dem Ruppen um volle . . .	441′ 25‴
	*1147′ 75‴
Fall bis zur Landmarke am Ruppen . .	79′ 10‴
	*1078′ 65‴
Fall von der Landmarke am Ruppen bis zum obern Thore in Altstädten . . .	1792′ 90‴
Das obere Thor in Altstätten liegt tiefer als das Speiserthor in St. Gallen um . .	*714′ 25‴

Die mit * bezeichneten Zahlen zeigen die absoluten Höhendifferenzen zum Speiserthor in St. Gallen an."

Litteratur.

Zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim. Von Dr. Karl Fried Heinr. *Marx,* Hofrath u. Prof. an der Georg-Aug. Universitæt. Göttingen, Dieterich. 1842. 140 S. 4.

Die Würdigung ist Vertheidigung, doch überschreitet diese die Schranke der Mäßigung nicht. Die Vorwürfe, die unserm Landsmanne gemacht worden sind, möchte der Verf. vorzüglich durch die Behauptung entkräften, daß viele Schriften, die unter dem Namen desselben in's Publicum gebracht wurden, gar nicht von ihm herrühren, wie es überhaupt sogar noch streitig sei, ob er je selbst etwas in den Druck gegeben habe. Zu den wenigen echten Schriften will H. Marx ausschließlich nur die von ärztlichem, oder naturhistorischem Inhalte gezählt wissen. Auf diese be-